

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines externen Dienstleisters zur Erstellung einer „Netzhierarchie Bussysteme“

Bieterinformation Nr. 01 vom 26.01.2022

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

1) Auf Seite 9 in der Leistungsbeschreibung unter Teil 3/Leistungen:

In der dritten Zeile ist der Satz nach "Insbesondere..." nicht weitergeführt worden. Fehlt hier eine Information, oder was beziehen sich die Punkte? Auf das Kalkulationsblatt?

Antwort:

Es soll nur die Leistung gemäß Teil B erläutert werden. Das Wort „insbesondere“ kann gestrichen werden.

Frage:

2) Auf Seite 17 in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 8 - AP4 ist definiert:

"Aus den Ergebnissen von Bestandsaufnahme, Bewertung und Abstimmung ist vom AN im Angebot ein Vorschlag für eine Netzhierarchie und die Definition der einzelnen Hierarchieebenen (Angebotsdefinitionen) zu erarbeiten." Wie ist dies zu verstehen? Soll wirklich schon jetzt im Angebot ein Vorschlag für die Netzhierarchie und die Definition der Hierarchieebenen gemacht werden? Aus unserer Sicht macht das wenig Sinn, da der Vorschlag ja auf der Recherche basieren sollte, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

Antwort:

Die Formulierung „im Angebot“ ist bzgl. des AP 4 tatsächlich missverständlich. An dieser Stelle ist eine kurze Darstellung ausreichend, wie aus Sicht des Bieters (unter Berücksichtigung seiner Vorerfahrungen und der vorgeschlagenen Vorgehensweise) die Netzebenen identifiziert und voneinander abgegrenzt werden sollen. Die in der AP-Beschreibung angeführten Parameter sind dabei als Orientierung aus Sicht des Auftraggebers zu verstehen.

Unabhängig davon sind die AP nicht zwingend chronologisch in der aufgeführten Reihenfolge zu erledigen, sondern in einer sachlich sinnvollen Abfolge und Dauer.

Frage:

3) Beim Kalkulationsblatt fragen Sie nach Kosten für Zusatzleistungen.

Wie sollen hierbei die Sachkosten angegeben werden? in Euro pro angefallene Arbeitsstunde?

Antwort:

Ja.

Sofern Bieter in ihrem Angebot Vorschläge für weitere Leistungen machen wollen, die zusätzliche Sachkosten enthalten, sind diese im Angebot anzugeben. Da je nach Art der Sachkosten verschiedene Bezugsbasen in Betracht kommen können, ist die Bemessungsgrundlage im Angebot zu erläutern.